



Verordnung von Funktionstraining

6. Auflage

Gezielte Bewegungstherapie ist ein wichtiger Therapiebaustein in der Behandlung von rheumatischen Erkrankungen. Dieses Merkblatt informiert Ärztinnen und Ärzte über die Möglichkeit, Bewegungstherapie in Gruppen, das Funktionstraining, als ergänzende Leistung zur Rehabilitation und deshalb außerhalb des Heilmittelbudgets zu verordnen.

Was ist Funktionstraining?

Funktionstraining ist eine funktionsorientierte, organbezogene, krankheits- und risikoadaptierte regelmäßige Form der rheumaspezifischen Bewegungstherapie in der Gruppe mit ganzheitlichem Ansatz.

Das Funktionstraining richtet sich an Personen mit rheumatischen und muskuloskelettalen Erkrankungen, wie entzündliche und degenerative Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen und chronische Schmerzzustände, die sich am Bewegungsapparat manifestieren.

Funktionstraining ist zu unterscheiden von der Einzel- oder Gruppenkrankengymnastik, die als Heilmittel nach dem Heilmittelkatalog verordnet wird. Sie unterliegen deshalb keiner Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte können Funktionstraining verordnen. Eine spezielle Berechtigung zur Verordnung von Reha-Maßnahmen ist nicht notwendig. Die Vordrucke können wie üblich über die Kassenärztliche Vereinigung bestellt werden (Formular-Muster 56 »Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport/Funktionstraining«).

Funktionstraining wird als Trocken- oder Wassergymnastik angeboten.

Ziel des Funktionstrainings

Ziel des Funktionstrainings ist der Erhalt und die Verbesserung von Funktionen sowie das Hinauszögern von Funktionsverlusten einzelner Organsysteme/Körperteile, die Schmerzlinderung, die Bewegungsverbesserung und die Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung. Funktionstraining fördert umfassend die Funktionsfähigkeit von Personen mit rheumatischen und muskuloskelettalen Erkrankungen und zielt dabei auch auf Gesundheits-, Verhaltens- und Verhältniseffekte ab. Es fördert die Krankheitsbewältigung, Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere die soziale und berufliche Teilhabe, und die Hilfe zur Selbsthilfe.

Was muss im Vordruck ausgefüllt werden?

Diagnose: Im Formular Muster 56 muss die Diagnose nach ICD 10 aufgeführt werden, gegebenenfalls mit Nebendiagnosen.

Schädigung der Körperfunktionen/Körperstrukturen: Hier sollten Funktions- und Belastungseinschränkungen beschrieben werden, zum Beispiel Angaben zu vorhandenen Bewegungseinschränkungen oder zu Schmerzen.

Dauer der Verordnung von Funktionstraining

In der Regel übernehmen die Krankenkassen die Kosten für Funktionstraining bei schweren entzündlich rheumatischen Erkrankungen wie rheumatoide Arthritis, Morbus Bechterew, Psoriasis-Arthritis, schweren Polyarthrosen, Kollagenosen, Fibromyalgie-Syndrom und Osteoporose für zwölf bis 24 Monate. Ärztinnen und Ärzte können Funktionstraining auch länger oder erneut verordnen, wenn die Leistung weiter medizinisch notwendig, geeignet und wirtschaftlich ist, um die vorgenannten Ziele zu erreichen.

Für eine längere oder erneute Verordnung muss eine schlüssige Begründung aufgeführt werden, zum Beispiel Auftreten einer akuten Verschlechterung der Grunderkrankung, Diagnosewechsel oder kognitive oder psychische Beeinträchtigungen infolge Medikamenten-Nebenwirkungen oder chronischer Erkrankung. Die Weiter- oder Neuverordnung kann wiederum für zwölf bzw. 24 Monate erfolgen (Richtwerte) – in besonderen Situationen auch darüber hinaus. Begründungen müssen nicht umfangreich sein, aber so transparent, dass sie bei einer Beurteilung durch den Medizinischen Dienst nachvollziehbar sind.

Durchführung des Funktionstrainings

Die Deutsche Rheuma-Liga hat mit allen Krankenkassen Verträge zur Durchführung des Funktionstrainings abgeschlossen. In kleinen regionalen Gruppen leiten bewegungstherapeutisch geschulte Trainerinnen und Trainer das Funktionstraining an. Sie sind speziell für rheumatische Erkrankungen fortgebildet. Patientinnen und Patienten, die eine Verordnung erhalten, können sich an den jeweiligen Landes- oder Mitgliedsverband der Deutschen Rheuma-Liga wenden, um zu erfahren, wo eine Gruppe in deren Nähe angeboten wird. Vor Ort

organisieren überwiegend Ehrenamtliche die Gruppen. Die Angebote sind fortlaufend, ein Einstieg ist im Allgemeinen jederzeit möglich.

Ablehnung der Verordnung durch die Krankenkasse

Wenn eine Krankenkasse die Kostenübernahme ablehnt, wäre eine Rücksprache mit der Kasse wegen des Ablehnungsgrundes wünschenswert. Bei einem Widerspruch gegen die Ablehnung wird eine genauere Begründung erwartet. Bitte helfen Sie Ihren Patientinnen und Patienten dabei. Bei guter Begründung haben die meisten Widersprüche Erfolg.

Wenn die Verordnungsmöglichkeit für Funktionstraining nicht (mehr) gegeben ist, können die Betroffenen für einen geringen Beitrag als Selbstzahler am Funktionstraining und an anderen Bewegungsangeboten der Deutschen Rheuma-Liga teilnehmen. Die Landes- und Mitgliedsverbände informieren gerne und helfen weiter.

Informationen für Ihre Praxis

Für die ärztliche Praxis und zur Weitergabe an Patientinnen und Patienten hält die Deutsche Rheuma-Liga kostenloses Informationsmaterial bereit:

- Flyer „Funktionstraining“
- Broschüren, Faltblätter und Merkblätter zu vielen rheumatischen Erkrankungsformen wie Arthrose, rheumatoide Arthritis, Morbus Bechterew, Fibromyalgie und viele mehr
- Poster mit Bewegungsübungen bei Arthrose, rheumatoider Arthritis, Fibromyalgie, Rückenschmerzen und Osteoporose

Alle Publikationen können auch in größerer Stückzahl bei den Landes- und Mitgliedsverbänden bestellt werden.

Herausgeber:

Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.
Welschnonnenstraße 7 • 53111 Bonn
bv@rheuma-liga.de • www.rheuma-liga.de

6. Auflage – 20.000 Exemplare
Drucknummer: C 27/BV/11/2022

Rheuma-Liga Baden-Württemberg e.V.
Kaiserstr. 20, 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51-91 62-0, Fax 0 72 51-91 62-62
kontakt@rheuma-liga-bw.de;
www.rheuma-liga-bw.de

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e.V.
Fürstenrieder Str. 90, 80686 München
Tel. 0 89-58 98 85 68-0, Fax 0 89-58 98 85 68-99
info@rheuma-liga-bayern.de;
www.rheuma-liga-bayern.de

Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.
Therapie-, Selbsthilfe- und Begegnungszentrum
Mariendorfer Damm 161 a, 12107 Berlin
Tel. 0 30-3 22 90 29-0, Fax 0 30-3 22 90 29-39
zirp@rheuma-liga-berlin.de;
www.rheuma-liga-berlin.de

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Brandenburg e.V.
Querstr. 48, 03044 Cottbus
Tel. 03 55-49 48-6 51 oder -6 52
Fax 03 55-49 48-6 63
info@rheuma-liga-brandenburg.de;
www.rheuma-liga-brandenburg.de

Rheuma-Liga Bremen e.V.
Jakobstr. 22, 28195 Bremen
Tel. 04 21-16 89 52 00, Fax 04 21-95 79 85 91
info@rheuma-liga-bremen.de;
www.rheuma-liga-bremen.de

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Hamburg e.V.
Schön Klinik Eilbek, Haus 8, Dehnhaike 120,
22081 Hamburg
Tel. 0 40-6 69 07 65-0, Fax 0 40-6 69 07 65-25
info@rheuma-liga-hamburg.de;
www.rheuma-liga-hamburg.de

Rheuma-Liga Hessen e.V.
Dornhofstr. 18, 63263 Neu-Isenburg
Tel. 0 61 02-8 83 66-0, Fax 0 61 02-8 83 66-20
info@rheuma-liga-hessen.de
www.rheuma-liga-hessen.de

Deutsche Rheuma-Liga Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Warnowufer 23, 18057 Rostock
Tel. 03 81-260 560 0, Fax 03 81-260 560 20
lv@rheumaligamv.de; www.rheuma-liga-mv.de

Rheuma-Liga Niedersachsen e.V.
Rotermundstr. 11, 30165 Hannover
Tel. 05 11-1 33 74, Fax 05 11-1 59 84
info@rheuma-liga-nds.de; www.rheuma-liga-nds.de

Deutsche Rheuma-Liga Nordrhein-Westfalen e.V.
III. Hagen 37, 45127 Essen
Tel. 02 01-8 27 97-0, Fax 02 01-8 27 97-5 00
info@rheuma-liga-nrw.de; www.rheuma-liga-nrw.de

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Schloßstr. 1, 55543 Bad Kreuznach
Tel. 06 71-83 40-44, Fax 06 71-83 40-4 60
info@rheuma-liga-rlp.de; www.rheuma-liga-rlp.de

Deutsche Rheuma-Liga Saar e.V.
Schmollerstr. 2 b, 66111 Saarbrücken
Tel. 06 81-3 32 71, Fax 06 81-3 32 84
drl.saar@t-online.de; www.rheuma-liga-saar.de

Rheuma-Liga Sachsen e.V.
Jupiterstr. 44, 04205 Leipzig
Tel. 03 41-3 55 40 17
info@rheumaliga-sachsen.de;
www.rheumaliga-sachsen.de

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Weststr. 3, 06126 Halle/Saale
Tel. 03 45-68 29 60 66, Fax 03 45-68 30 97 33
info@rheuma-liga-sachsen-anhalt.de;
www.rheuma-liga-sachsen-anhalt.de

Rheuma-Liga Schleswig-Holstein e.V.
Holstenstr. 88-90, 24103 Kiel
Tel. 04 31-5 35 49-0, Fax 04 31-5 35 49-10
info@rlsh.de; www.rlsh.de

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Thüringen e.V.
Weißen 1, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Tel. 03 67 42-6 73-61 oder -62,
Fax 03 67 42-6 73-63
info@rheumaliga-thueringen.de;
www.rheumaliga-thueringen.de

Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V.
Metzgergasse 16, 97421 Schweinfurt
Tel. 0 97 21-2 20 33, Fax 0 97 21-2 29 55
DVMB@bechterew.de; www.bechterew.de

Lupus Erythematodes Selbsthilfegemeinschaft e.V.
Hofaue 37, 42103 Wuppertal
Tel. 02 02-4 96 87 97, Fax 02 02-4 96 87 98
lupus@rheumanet.org; www.lupus.rheumanet.org

Sklerodermie Selbsthilfe e.V.
Am Wollhaus 2, 74072 Heilbronn
Tel. 0 71 31-3 90 24 25; Fax 0 71 31-3 90 24 26
sklerodermie@t-online.de; www.sklerodermie-sh.de

